

- Sachgebiet 40.2 -
jh

BEKANNTGABE im Amtsblatt vom 12.04.2025

ANLAGE: Übersichtslageplan - Erweiterung des Sanierungsgebietes (unmaßstäblich)

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Förmliche Festlegung der Erweiterung des bestehenden Sanierungsgebietes „Altstadt II“ im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB;

Bekanntmachung über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Weißenburg i. Bay. hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 beschlossen, dass bestehende Sanierungsgebiet „Altstadt II“ nach § 142 Abs. 4 BauGB zu erweitern.

Die Erweiterung des Sanierungsgebietes umfasst einen Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 2414 und 2414/1 sowie den Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 830/7 und 2420/2, alle Gemarkung Weißenburg und befindet sich im Weißenburger Schulviertel (siehe auch beigefügten Lageplan).

Der Entwurf der Sanierungssatzung mit Anlage „Umgriff des Sanierungsgebietes“ und der Entwurf der Begründung des Sanierungsbedarfs sind nunmehr **in der Zeit vom 22.04.2025 bis 28.05.2025** im Internet unter der Adresse <https://www.weissenburg.de/bauamt/bauleitplanverfahren/> zu finden und stehen dort zum Download bereit.

Die Unterlagen liegen während dieses Zeitraums zusätzlich im Neuen Rathaus der Stadt Weißenburg i. Bay., **Dienststelle Stadtbauamt**, 2. Etage, Marktplatz 19, 91781 Weißenburg i. Bay., öffentlich aus und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0 91 41 / 907 – 280) kann eine Einsichtnahme außerhalb der Dienststunden vereinbart werden.

Äußerungen zum dargelegten Verfahren können während dieser Frist per E-Mail an bauamt@weissenburg.de, alternativ auch schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden.

Während der Auslegungszeit besteht lediglich die Möglichkeit zur Erweiterung des Sanierungsgebietes „Altstadt II“ Stellung zu nehmen.

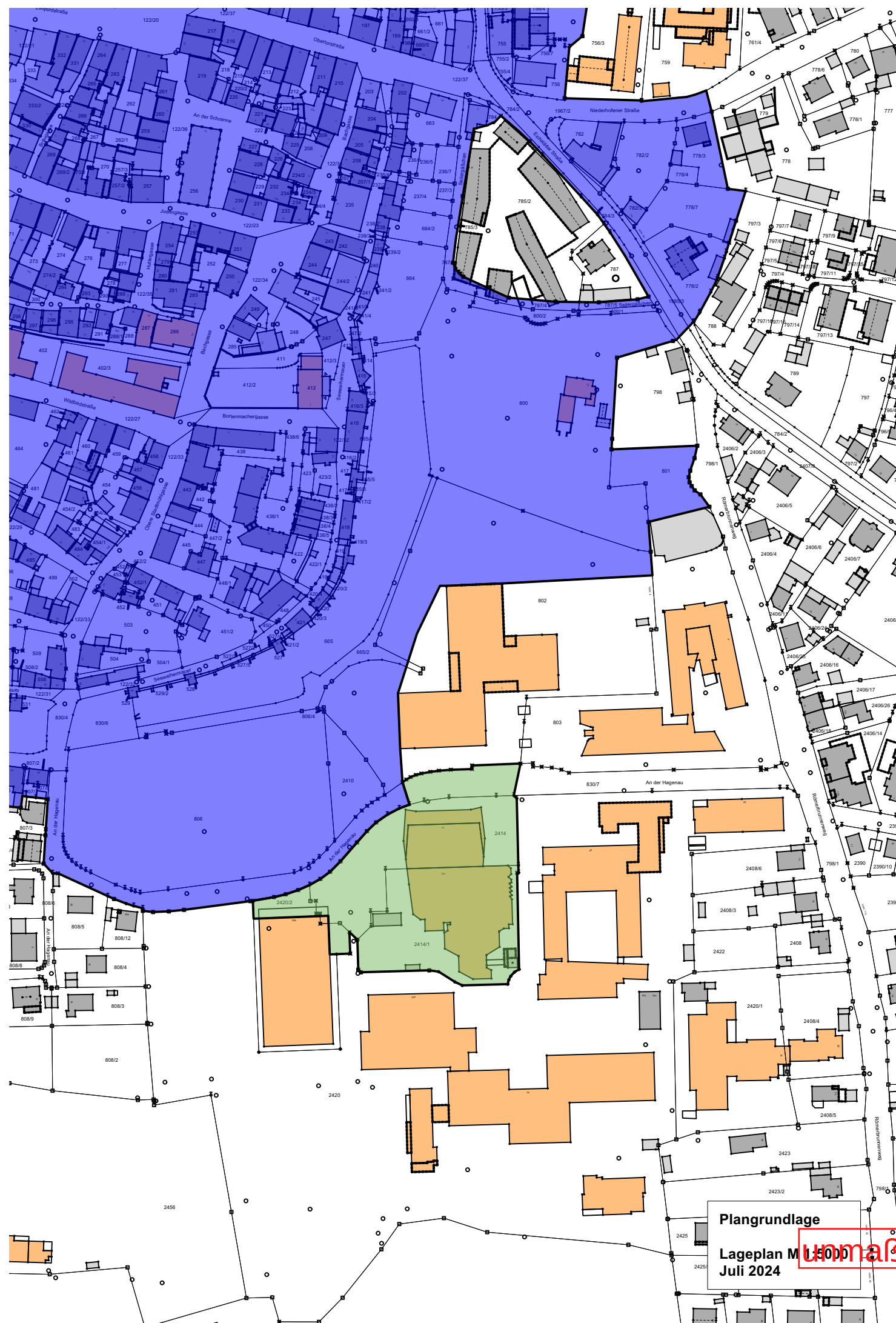
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Sanierungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Weißenburg i. Bay. deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Sanierungssatzung nicht von Bedeutung ist (§ 137 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 137 BauGB und dem BayDSG. Es wird keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung übermittelt, sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten Sanierungsgebiete“ das ebenfalls öffentlich ausliegt entnommen werden.

Weißenburg i. Bay., den **07.04.2025**

gez.

Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister



Umgriff des Sanierungsgebietes "Altstadt II"



Umgriff der Erweiterung des Sanierungsgebietes "Altstadt II"



WEIßENBURG
in Bayern

Betreff: **SANIERUNGSGEBIET "ALTSTADT II"**
WEISSENBURG IN BAYERN mit Erweiterung
im Bereich der ehemaligen Turnhalle am Seeweier und der
Mogetissa- Therme
im Bereich der Grundstücke Flur -Nr. 2414 und 2414/1 und TF Flur-Nrn. 830/7 und 2420/2,
alle Gemarkung Weissenburg

Ausfertigung:

Zeichnung:

1

LAGEPLAN mit Umgriff
Stand vom 02.04.2025

Maßstab: **unmaßstäblich**
1:2500

Format: **DIN A3**

Entworfen:

Gezeichnet: 02.04.2025

D. Hemmeter

Geändert:

STADTBAUAMT
WEISSENBURG / BAY., DEN 07.04.2025

Plangrundlage

Lageplan M 1:1000
Juli 2024

unmaßstäblich